

Ordnung für das Lehrwesen des Bayerischen Skiverbandes e.V.

Inhalt

Vorwort.....	2
Geltungsbereich	2
Organisationstruktur und Zuständigkeiten	2
1. BSV-Ausschuss Lehrwesen.....	3
2. Disziplinverantwortliche	4
3. BSV-Lehrteam	4
3.1 Aufgaben des BSV-Lehrteams.....	4
3.2 Aufnahmevoraussetzungen	5
3.3 BSV-Lehrteamvereinbarung.....	5
3.4 Aufnahmeverfahren	6
3.5 Fortbildungspflicht.....	6
3.6 Nachwuchsstatus.....	7
3.7 Abberufung	7
4. BSV-Landeslehrteamschulung.....	7
5. BSV-Einkleidung.....	8

Um die Lesbarkeit des Textes zu erleichtern, verwenden wir an einigen Stellen die männliche Sprachform (generisches Maskulinum). Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Wir setzen uns für Gleichstellung und Vielfalt ein und begrüßen alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Identität oder Herkunft. Alle Bezeichnungen gelten daher für alle Geschlechter gleichermaßen.

Vorwort

Der Bayerische Skiverband (BSV) gestaltet nachhaltig die FASZINATION WINTERSPORT sportlich, ökologisch, sozial und ökonomisch. Der Verband strebt danach der führende Landesskiverband im Deutschen Skiverband (DSV) zu bleiben, indem der Schneesport in Bayern auf höchstem Niveau gefördert und weiterentwickelt wird. Der BSV macht gemeinsam mit seinen regionalen Skiverbänden den Schneesport für alle attraktiv und zugänglich. Im Breitensport ist das BSV-Lehrteam eines der wichtigsten Bindeglieder und Meinungsbildner für unsere BSV-Vereine. Somit wird eine erstklassige Struktur geschaffen, um den Breitensport optimal zu fördern. Damit wird nachhaltig und verantwortungsbewusst gehandelt, um so einen Mehrwert für Vereine und deren Mitglieder und die Gesellschaft zu schaffen.

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren im Lehrwesen des Bayerischen Skiverbandes (BSV). Sie wurde auf Grundlage der DSV-Ausbildungskonzeption Breitensport erstellt. In Zweifelsfragen und bei Änderungen hat diese Vorrang.

Organisationstruktur und Zuständigkeiten

Die übergeordneten Gremien und deren Zuständigkeiten sind in der Satzung des Bayerischen Skiverbandes geregelt.

Für sämtliche Belange des Lehrwesens ist der **BSV-Ausschuss Lehrwesen** zuständig. Dabei werden alle Breitensportdisziplinen berücksichtigt: Alpin, Snowboard, Nordic/Skilanglauf, Skitour und Telemark, sowie der ganzjährige Bereich „Skisport 365“.

Zur disziplinspezifischen Beratung kann der jeweilige **Disziplinverantwortliche** eine interne **Referentenrunde** mit den Verantwortlichen in den Regionen der jeweiligen Disziplin einberufen. Diese Runde hat eine beratende Funktion und kann dem BSV-Ausschuss Lehrwesen fachspezifische Empfehlungen aussprechen.

Das **BSV-Lehrteam** ist zuständig für die Durchführung und Qualitätssicherung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. In Abstimmung mit der BSV-Geschäftsstelle können Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung von Lehrinhalten gebildet werden.

Die Durchführung der Ausbildungsstufen **DSV-Grundstufe** und **DSV-Instructor** wurde dem BSV durch den Deutschen Skiverband (DSV) gemäß der DSV-Ausbildungskonzeption übertragen.

Die Verantwortung für **Fortbildungsmaßnahmen** wurde durch den BSV an die elf Regionalverbände abgegeben. In der **Disziplin Alpin** wurde auch die Durchführung der **Ausbildung DSV-Grundstufe** durch den BSV an die regionalen Skiverbände delegiert.

Können einzelne Regionalverbände das notwendige Angebot nicht leisten, behält sich der BSV vor, die vom DSV übertragenen Aufgaben selbst durchzuführen oder an andere regionale Skiverbände zu abzugeben.

1. BSV-Ausschuss Lehrwesen

Der **BSV-Ausschuss Lehrwesen** ist das zentrale Gremium für strategische, organisatorische und fachliche Entscheidungen.

Zusammensetzung:

Stimmberechtigte Mitglieder sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet:

- Leitung Lehrwesen im BSV *
- Zuständiger BSV-Vizepräsident *
- Geschäftsführung BSV (eine Stimme) *
- Zuständige hauptamtliche Mitarbeiter BSV (eine Stimme) *
- Disziplinverantwortliche (Jede Disziplin hat eine Stimme) *

Aufgabenbereiche:

- Berufung/Absetzung der Mitglieder des BSV-Landeslehrteams
- Saisonplanung
- Organisation und Verwaltung
- Umsetzung der Vorgaben der Spitzenverbände (z.B. DSV, IVSI...)

Sitzungen:

- Der Ausschuss tagt mindestens einmal jährlich.
- Die Einberufung erfolgt durch die Leitung Lehrwesen. Die Einladung mit Tagesordnung wird spätestens drei Wochen vor der Sitzung durch die Leitung Lehrwesen oder die BSV-Geschäftsstelle per E-Mail versendet.
- Anträge zur Tagesordnung sind bis drei Tage vor der Sitzung schriftlich bei der BSV-Geschäftsstelle einzureichen.
- Die Sitzungsleitung obliegt der Leitung Lehrwesen.

- Bei Bedarf können weitere Sitzungen oder Arbeitsgruppen in Abstimmung mit der BSV-Geschäftsstelle einberufen werden.
- Das Protokoll wird nach Freigabe durch die BSV-Geschäftsstelle innerhalb von 2 Wochen an alle Teilnehmenden verschickt.
- Beschlüsse werden durch die anwesenden Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit gefasst.

2. Disziplinverantwortliche

Die Disziplinverantwortlichen koordinieren die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Disziplin. Sie leiten das jeweilige Lehrteam und vertreten dessen Interessen im BSV-Ausschuss Lehrwesen.

Die Wahl erfolgt **alle drei Jahre** durch das jeweilige BSV-Landeslehrteam der entsprechenden Disziplin, in der Disziplin Alpin durch die Regionalverantwortlichen als Vertreter des Lehrteams.

- Die Wahl wird **demokratisch** durchgeführt; gewählt ist, wer die **einfache Mehrheit** der abgegebenen Stimmen erhält.
- Die Wahl wird von der BSV-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Leiter Lehrwesen durchgeführt.
- Sie findet turnusgemäß im **Vorfeld im Jahr des BSV-Verbandstags** statt und kann auch online erfolgen.

Anschließend erfolgt eine Empfehlung zur Bestätigung an das BSV-Präsidium.

3. BSV-Lehrteam

Das BSV-Landeslehrteam ist ein qualifiziertes Ausbilderteam des Bayerischen Skiverbandes. Es verantwortet die Durchführung und Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Schneesport auf Regional- und Landesebene.

3.1 Aufgaben des BSV-Lehrteams

- Das BSV-Lehrteam ist für die Vorbereitung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Schneesport auf Regional- und Landesebene verantwortlich.
- Zu den zentralen Aufgaben gehören die Erstellung und Weiterentwicklung von Lehrinhalten und -materialien im Einklang mit der DSV-Ausbildungskonzeption, den DSV-Curricula sowie den Vorgaben des Bayerischen Skiverbandes (BSV).
- Das BSV-Lehrteam unterstützt die BSV-Geschäftsstelle in fachlichen Fragen und bringt seine Expertise in Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Lehrwesens ein.

- Die Mitglieder des Lehrteams repräsentieren den BSV und die regionalen Skiverbände vorbildlich in sportlicher, pädagogischer und sozialer Hinsicht und tragen damit aktiv zur Außenwirkung des Verbands bei.
- Jedes Lehrteammitglied ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Ausbildertätigkeit stehenden Unterlagen und Vereinbarungen ordnungsgemäß zu unterzeichnen und fristgerecht bei der BSV-Geschäftsstelle einzureichen.

3.2 Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss zum Trainer-A Breitensport (DSV-Skilehrer bzw. DSV-Snowboardlehrer bzw. DSV-Skitourenführer).
- Teilnahme am DSV-Ausbilderlehrgang sowie – mit Ausnahme der Disziplin Nordic/Skilanglauf – die Teilnahme am DSV-Lawinen- und Risikomanagementlehrgang. Auf Antrag können vergleichbare Ausbildungen anderer anerkannter Verbände berücksichtigt und unter Beachtung der DSV-Ausbildungskonzeption anerkannt werden.
- Staatlich geprüfte Skilehrerinnen und -lehrer erfüllen die Anforderungen, wenn eine BSV-Lehrteamschulung besucht wurde und die Anerkennung durch den DSV-Card- und Lizenzservice erfolgt ist.
- Die offizielle Aufnahme ins BSV-Landeslehrteam erfolgt durch eine demokratische Abstimmung im BSV-Ausschuss Lehrwesen.
- Alle Mitglieder des BSV-Landeslehrteams müssen jährlich und nach Verlangen die BSV-Lehrteamvereinbarung unterzeichnen, sowie alle darin festgelegten Unterlagen in der BSV-Geschäftsstelle einreichen.
- Die Mitglieder des BSV-Landeslehrteams sind zusätzlich einem regionalen Lehrteam zugeordnet. Die Meldung erfolgt durch die jeweiligen Regionalverantwortlichen an die BSV-Geschäftsstelle. Ausnahmen können in begründeten Fällen durch den BSV-Ausschuss Lehrwesen genehmigt werden.

3.3 BSV-Lehrteamvereinbarung

- Die BSV-Lehrteamvereinbarung regelt die Rechte, Pflichten und Verhaltensgrundsätze aller Mitglieder des BSV-Landeslehrteams. Sie ist von jedem BSV-Lehrteammitglied jährlich zu unterzeichnen und bildet die verbindliche Grundlage für die Tätigkeit im BSV-Lehrteam.
- Änderungen an der BSV-Lehrteamvereinbarung bedürfen der Zustimmung durch den BSV-Ausschuss Lehrwesen. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten und wird den BSV-Lehrteammitgliedern zeitnah bekannt gegeben.

3.4 Aufnahmeverfahren

- Schriftliche Meldung durch Disziplinverantwortlichen oder Leitung Lehrwesen spätestens 7 Tage vor der BSV-Ausschusssitzung an die BSV-Geschäftsstelle.
- Prüfung der formalen Voraussetzungen durch die BSV-Geschäftsstelle
- Vorstellung in der Sitzung, Empfehlung durch den Disziplinverantwortlichen (Alpin: in Abstimmung mit den regionalen Disziplinverantwortlichen)
- Demokratische Abstimmung im BSV-Ausschuss Lehrwesen auf Grundlage der erfüllten formalen Voraussetzungen.
- E-Mail mit offizieller Begrüßung und Informationen zu benötigten Unterlagen durch die BSV-Geschäftsstelle; erst wenn alle Unterlagen unterzeichnet vorliegen, erhält die Person die volle BSV-Lehrteamberechtigung.

3.5 Fortbildungspflicht

Gemäß DSV-Ausbildungskonzeption besteht eine jährliche Fortbildungspflicht von min. 3 Tagen. Diese wird von der Geschäftsstelle zum Ende der Saison (31.07.) geprüft.

Bei Nichterfüllung der jährlichen Fortbildungspflicht gelten folgende Statusregelungen:

Status	Bedeutung	Einsatzstatus
Grün	Pflicht erfüllt	Uneingeschränkt einsetzbar
Gelb	1 Jahr nicht erfüllt (Ausnahme)	Weiterhin einsetzbar, Nachholung der Fortbildungsinhalte empfohlen
Rot	2 Jahre nicht erfüllt	Status Passives BSV-Lehrteammitglied
Ausschluss	Min. 3 Jahre keine LLTS	Ausschluss aus dem BSV-Lehrteam

Ausnahmen sind aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft nach Prüfung durch die Leitung Lehrwesen möglich.

Passives BSV-Lehrteam: Zur Abdeckung personeller Engpässe kann ein Notfallpool aus den passiven BSV-Lehrteammitgliedern gebildet werden. Zusammensetzung und Einsatz regelt die Leitung Lehrwesen.

Bei Nachholen der Lehrgangsinhalte ist es möglich bei Engpässen Fortbildungslehrgänge als passives BSV-Lehrteammitglied durchzuführen. Ausbildungslehrgänge können nicht abgehalten werden.

Trainingsgruppe DSV-Bundeslehrteam: Bei herausragender Leistung besteht die Möglichkeit, in die Trainingsgruppe aufgenommen zu werden. Die Auswahlkriterien und Teilnahmebedingungen

werden gesondert durch die Leitung Lehrwesen in Abstimmung mit der BSV-Geschäftsstelle festgelegt. Ziel dieser Maßnahme ist die gezielte Förderung besonders qualifizierter BSV-Lehrteammitglieder mit dem Ziel, deren Aufnahme in das DSV-Bundeslehrteam vorzubereiten.

3.6 Nachwuchsstatus

- DSV-Skilehrer bzw. DSV-Snowboardlehrer bzw. DSV-Skitourenführer, die eine Tätigkeit im BSV-Landeslehrteam anstreben, durchlaufen zunächst eine Nachwuchsphase von maximal zwei Saisons.
- Sie hospitieren eine Saison aktiv in den regionalen Skiverbänden und bei BSV-Maßnahmen, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Hospitieren im Sinne dieser Regelung bedeutet, dass BSV-Ausbilder mit Nachwuchsstatus bei Fortbildungslehrgängen auch eigenverantwortlich Gruppen führen können unter der Voraussetzung, dass der Lehrgang durch mindestens ein volles BSV-Lehrteammitglied geleitet wird. Die Einschätzung, ob die fachlichen und sozialen Fähigkeiten zum eigenständigen Führen einer Gruppe ausreichen, obliegt dem Disziplinverantwortlichen (Alpin: Regionalreferenten)
- Die Teilnahme an BSV-Landeslehrteamschulungen am Ende dieser Saison ist erwünscht
- Vollständige Erfüllung der Voraussetzungen ist erst nach der Nachwuchsphase erforderlich

3.7 Abberufung

Die Abberufung erfolgt durch den BSV-Ausschuss Lehrwesen. Die Mitgliedschaft im BSV-Landeslehrteam kann unter folgenden Umständen beendet werden:

- **Freiwilliger Rücktritt**
Das BSV-Lehrteammitglied erklärt eigenständig den Austritt aus dem Team.
- **Fehlverhalten**
Verstöße gegen die Inhalte der BSV-Lehrteamvereinbarung bzw. gegen Vorgaben von übergeordneten Verbänden, können zu einer Abberufung aus dem BSV-Lehrteam führen.
- **Nicht-Erfüllung der Fortbildungspflicht**
Es ist aktuell keine gültige Lehrbefähigung vorhanden.

Nach freiwilligem Rücktritt besteht die Möglichkeit auf Beitritt in die Alumni-Gruppe. Diese kann weiterhin in beratender Tätigkeit unterstützen und an Lehrteamschulungen teilnehmen.

4. BSV-Landeslehrteamschulung

- Gemäß DSV-Ausbildungskonzeption besteht für jedes Mitglied des BSV-Landeslehrteams (LLT) eine jährliche Fortbildungspflicht von insgesamt drei Tagen, durchgeführt durch das DSV-Bundeslehrteam.

- Zur Erfüllung dieser Pflicht ist die Teilnahme an mindestens zwei Tagen einer BSV-Landeslehrteamschulung (LLT-Schulung) pro Saison verbindlich. Ein dritter Fortbildungstag kann alternativ durch eine bei der BSV-Geschäftsstelle anerkannte Regionalschulung erfolgen. Eine Regionalschulung wird anerkannt, wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind.
- BSV-Landeslehrteamschulungen können durch den DSV oder den BSV sowohl zentral als auch regional organisiert werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung Lehrwesen in Abstimmung mit dem BSV-Ausschuss Lehrwesen unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSV.
- Grundsätzlich ist eine Bezuschussung für Mitglieder des BSV-Landeslehrteams möglich. Ein Anspruch auf die Bezuschussung von Übernachtungskosten und Lehrgangsgebühr besteht jedoch nur, wenn das Lehrteammitglied in der jeweils vorangegangenen Saison mindestens acht Einsatztage im Rahmen von BSV-Lehrgängen nachweisen kann. Die Überprüfung erfolgt durch die BSV-Geschäftsstelle. Die erste Teilnahme an einer Lehrteamschulung wird einmalig bei offizieller Aufnahme ins BSV-Lehrteam bezuschusst.

5. BSV-Einkleidung

- **Berechtigung zur Bedruckung der BSV-Einkleidung**
Jeglicher Druck (z. B. Logos, Schriftzüge) auf Kleidungsstücken des BSV darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die BSV-Geschäftsstelle erfolgen. Dabei sind Ort und Motiv des geplanten Drucks anzugeben.
- **Berechtigung zum Tragen der BSV-Einkleidung**
Das Tragen der offiziellen BSV-Einkleidung ist ausschließlich vollwertigen Mitgliedern des BSV-Lehrteams gestattet. Ausnahmsweise darf auch ältere Einkleidung weiterhin getragen werden, sofern dies mit der BSV-Geschäftsstelle abgestimmt ist. Wird eine Person aus dem BSV-Lehrteam abberufen kann die Einkleidung von der BSV-Geschäftsstelle oder dem zuständigen regionalen Skiverband zurückgefordert werden.
- **Berechtigung zur bezuschussten BSV-Einkleidung**
Ein Anspruch auf bezuschusste Einkleidungsartikel besteht nur, wenn der Ausbilder in der jeweils vorangegangenen Saison mindestens **acht** Einsatztage nachweisen kann. Die Kontrolle erfolgt über die BSV-Geschäftsstelle.
Die Ersteinkleidung wird einmalig bei offizieller Aufnahme in das BSV-Lehrteam bezuschusst.

Die Lehrwesenordnung wurde vom BSV-Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2025 genehmigt.